



## Auslobung Ausbildungsstipendium Mediation 2008

Das *Contarini Institut für Mediation* und die *Deutsche Gesellschaft für Mediation* (DGM) setzen sich für die Verbreitung der Idee der Mediation und die Qualität professioneller Mediationsverfahren ein. Diese Ziele sollen durch die Vergabe von Stipendien als Auszeichnung für exzellente Mediationsprojekte gefördert werden.

Zum zweiten Mal vergibt das Contarini Institut gemeinsam mit der DGM ein Stipendium für ein Mediationsstudium an der FernUniversität in Hagen.

Ausgezeichnet wird ein Projekt, das

- mit Hilfe der Mediation Konflikte zu vermeiden oder zu regulieren versucht,
- geeignet ist, eine breite Öffentlichkeit mit den Chancen der Mediation vertraut zu machen und
- angesichts seiner Planung oder Vorarbeiten Erfolg verspricht.

**Schwerpunkt 2008** Mediation ist mehr als ein Verfahren: sie ist auch eine Haltung, um Konflikte zu vermeiden und ihnen im Alltag zu begegnen. Wie alle Umgangsformen lernt man sie am besten, wenn man jung ist. Deshalb sind Projekte besonders förderungswürdig, die Mediation im spannungsvollen Alltag von Familie, Schule oder Nachbarschaft integrieren.

**Beispiele:** Aussichtsreich könnte ein Mediationsangebot sein, das sich an eine Vielzahl von Betroffenen in einem lokalen Brennpunkt richtet oder Mediation für Kinder und Jugendliche mit Hilfe einer großen Organisation unterstützt. Geeignet ist aber auch ein Projekt, das sich nur an einen kleinen Adressatenkreis wendet, aber aufgrund seines überraschenden, innovativen Konzepts mit öffentlicher Resonanz rechnen kann. Förderungswürdig sind auch Pilotvorhaben kultureller oder interkultureller Art oder Projekte, die sich durch ihre finanzielle Tragweite oder ihre Anschlussfähigkeit an bestehende Institutionen auszeichnen.

Die Bewerber/innen sind aufgefordert, mit ihrem Antrag eine Konzeptskizze einzureichen, in der sie ein konkretes Projekt der Konfliktvermeidung oder Konfliktbewältigung vorstellen. Das Projekt muss nach vernünftiger Einschätzung realisierbar sein und sollte so angelegt werden, dass es in absehbarer Zeit auch vom mediativen Können der Bewerberin oder des Bewerber profitiert. Die Fortführung oder der Ausbau laufender Vorhaben ist zulässig. In jedem Fall muss dargelegt werden, warum das Projekt geeignet scheint, die Öffentlichkeit auf die Chancen der Mediation aufmerksam zu machen. Im Fall von Projekten mit begrenzter personeller Reichweite sollten die Bewerber einige Hinweise auf die beabsichtigte Öffentlichkeitsarbeit geben.

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung sowie Art und Umfang des Antrags entnehmen Sie bitte den umseitig abgedruckten Richtlinien für die Vergabe von Ausbildungsstipendien für das Studium Mediation an der FernUniversität in Hagen durch das *Contarini Institut* und die *Deutsche Gesellschaft für Mediation e.V.*

Die Bewerbungsfrist endet mit dem **30. Mai 2008**. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte postalisch an

*Contarini Institut für Mediation  
der FernUniversität in Hagen  
z. Hd. Frau Andrea Henps  
Universitätsstraße 21  
58084 Hagen*

Weitere Nachfragen adressieren Sie bitte per E-Mail an: [contarini@fernuni-hagen.de](mailto:contarini@fernuni-hagen.de)



## Richtlinien für die Vergabe von Ausbildungsstipendien für das Studium Mediation an der FernUniversität in Hagen

Stand: Februar 2008

### § 1 Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums

- (1) Stipendienbewerber/innen müssen ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben haben.
- (2) Die Bewilligung eines Stipendiums kann zurückgenommen werden, wenn die durch die Stipendiaten angegebenen Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt sind.

### § 2 Art, Höhe und Dauer des Stipendiums

- (1) Das Stipendium umfasst die Kosten des zweisemestrigen *weiterbildenden Studiums Mediation* in Höhe von 4.900,- Euro; der Stipendiat kann sich kostenfrei in das Angebot einschreiben. Eine unmittelbare Auszahlung an die Stipendiatin bzw. den Stipendiaten ist nicht möglich. Anfallende Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden von dem Stipendium nicht erfasst.
- (2) Ein zugesagtes Stipendium verfällt, wenn es nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Übergabe der Stipendienurkunde in Anspruch genommen wird.
- (3) Ein Stipendium endet
  - mit der Einschreibung für das zweite Fachsemester,
  - bei Rücknahme der Bewilligung.

(4) Das Stipendium kann in vollem Umfang auf das Studium *Master of Mediation* an der FernUniversität in Hagen angerechnet werden. Voraussetzung für eine Einschreibung in den Masterstudiengang ist, dass der/die Stipendienempfänger/in über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügt. Der/Die Stipendienempfänger/in, der/die bei Vergabe des Stipendiums bereits als Studierende/r im weiterbildenden Studium Mediation oder im Master of Mediation eingeschrieben ist, kann das Stipendium für das zum Zeitpunkt der Übergabe der Stipendienurkunde laufende Semester sowie künftige Semester in Anspruch nehmen. Eine rückwirkende Inanspruchnahme des Stipendiums durch Auszahlung bereits geleisteter Studiengebühren ist nicht möglich.

### § 3 Auslobung

- (1) Das Stipendium wird grundsätzlich jährlich auslobt. Die Auslobung erfolgt durch die Veröffentlichung des Auslobungstextes nebst den Vergaberichtlinien auf der Homepage des *Contarini Instituts* und der *Deutschen Gesellschaft für Mediation e.V.*
- (2) Die Bewerbungsfrist endet mit dem Tag, welcher in der Auslobung als Bewerbungsschluss bezeichnet wird. Maßgeblich zur Fristwahrung ist das Datum des Poststempels. Bei der Bewerbungsfrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Verspätet eingereichte Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

### § 4 Entscheidung über die Stipendienvergabe

- (1) Über die Vergabe der Stipendien wird durch eine Jury entschieden, der Experten aus den Bereichen Mediation, Konfliktregelung, Streitstil und Personen des öffentlichen Lebens angehören. Den Vorsitz der Jury führt die/der Direktor/in des *Contarini Instituts*. Die Auswahl der Jurymitglieder erfolgt durch den Vorstand des *Contarini Instituts* und den Vorstand der *Deutschen Gesellschaft für Mediation e.V.* Die Jury ist stets mit einer ungeraden Zahl an Mitgliedern zu besetzen.
- (2) Die Bewerber werden über den Ausgang der Juryentscheidung schriftlich unterrichtet.
- (3) Die Übergabe der Stipendienurkunde erfolgt in einem feierlichen Rahmen unter Mitwirkung des Stipendiaten bzw. der Stipendiatin.
- (4) Es bleibt der Jury vorbehalten, für weitere preiswürdige Projekte neben dem Stipendienpreis bis zu zwei Förderpreise zu vergeben.

### § 5 Antrag auf Gewährung eines Stipendiums

- (1) Der Antrag auf Gewährung eines Stipendiums ist formlos schriftlich zu stellen und mit einer Unterschrift zu versehen.
- (2) Dem Antrag sind beizufügen:
  - Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild sowie Angabe der aktuellen Postanschrift und E-Mail-Adresse,
  - einfache Kopie des Zeugnisses über den Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums bzw. des Zeugnisses über den Abschluss der Berufsausbildung,
  - von Bewerbern, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vorzuweisen haben: in einfacher Kopie Nachweise oder Arbeitszeugnisse über bisher erworbene Berufserfahrung,
  - eine maximal 10-seitige (DIN A4, 1/3 Rand, Zeilenabstand 1,5) Konzeptskizze, aus der hervorgehen muss, welches Projekt die Bewerberin oder der Bewerber unterstützen möchte.
- (3) Der Antrag ist ausschließlich zu richten an das

*Contarini Institut für Mediation  
der FernUniversität in Hagen  
Universitätsstraße 21  
58084 Hagen*

- (4) Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt.